

## **Themenbereich "Friedhofszwang"**

### **Übersicht**

Alle deutschen Bundesländer schreiben in ihren Bestattungsgesetzen den Friedhofszwang vor: Särge und Urnen müssen auf Friedhöfen beigesetzt werden. Als erlaubte Ausnahmen davon gelten nur die Seebestattung (von Urnen) auf dem Meer und Beisetzungen in speziell ausgewiesenen Bestattungswäldern, bei denen es sich aber rechtlich ebenso um Friedhöfe handelt. Bis auf ganz wenige Einzelfälle werden Beisetzungen auf privatem Grund nicht gestattet, Urnen dürfen von den Hinterbliebenen nicht mit nach Hause genommen werden. Fast alle europäischen Länder sind in dieser Hinsicht liberaler - ein Friedhofszwang besteht dort nicht. Mancher Deutsche ergreift selbst die Initiative und lässt sich im Ausland die Urne aushändigen.

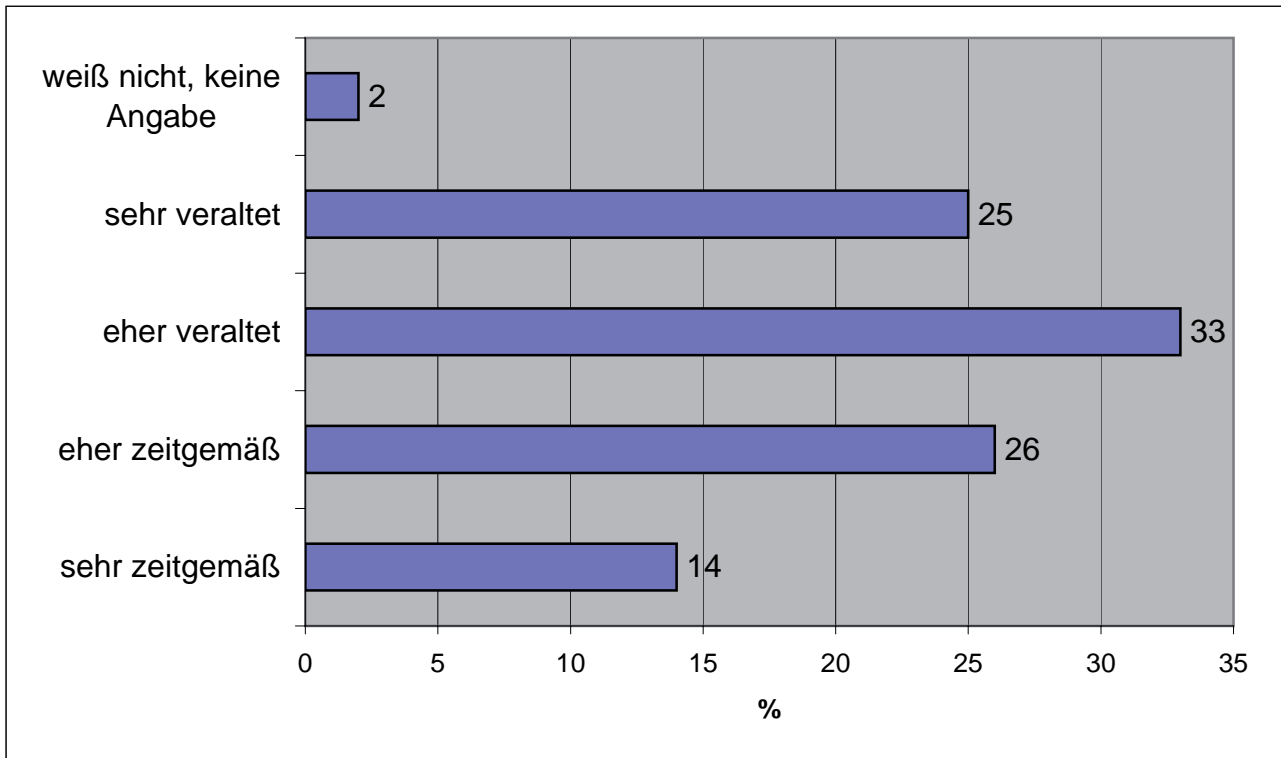
Eine Umfrage aus dem Jahr 2010 zeigt, dass die Mehrheit der Bundesbürger den Friedhofszwang für Urnen für veraltet hält (58 Prozent). Die Bestattungsgesetze berücksichtigen diese Meinung bisher jedoch nicht. Doch schon im Jahr 2001 zeigte sich, dass die Mehrheit der Bundesbürger eine eher entspannte Sicht auf das Thema "Urne zuhause" hatte: 56 Prozent hatten kein ungutes Gefühl bei dem Gedanken, der Nachbar könnte die Urne eines Verstorbenen zuhause im Wohnzimmer oder im Garten aufbewahren. Eine sehr knappe Mehrheit von 53 Prozent sprach sich aber dagegen aus, die Urne zuhause aufzubewahren. Insgesamt zeigt sich, dass schon seit zehn Jahren ungefähr die Hälfte der Bundesbürger - mal etwas mehr, mal etwas weniger, je nach konkreter Fragestellung - den Friedhofszwang für Urnen ablehnt bzw. nicht für notwendig hält.

### **In diesem Themenbereich finden Sie:**

- Einstellung zum Friedhofszwang (2010)
- Urnenbestattung beim Nachbarn (2001)
- Beisetzung Urne im eigenen Garten (2003)
- Beisetzung Urne im eigenen Garten (2003)

### Einstellung zum Friedhofszwang (2010)

In Deutschland gilt der Friedhofszwang. Die Asche eines Verstorbenen muss auf einem öffentlichen Friedhof beigesetzt werden. Was halten Sie von dieser Vorschrift? Ich halte sie für...



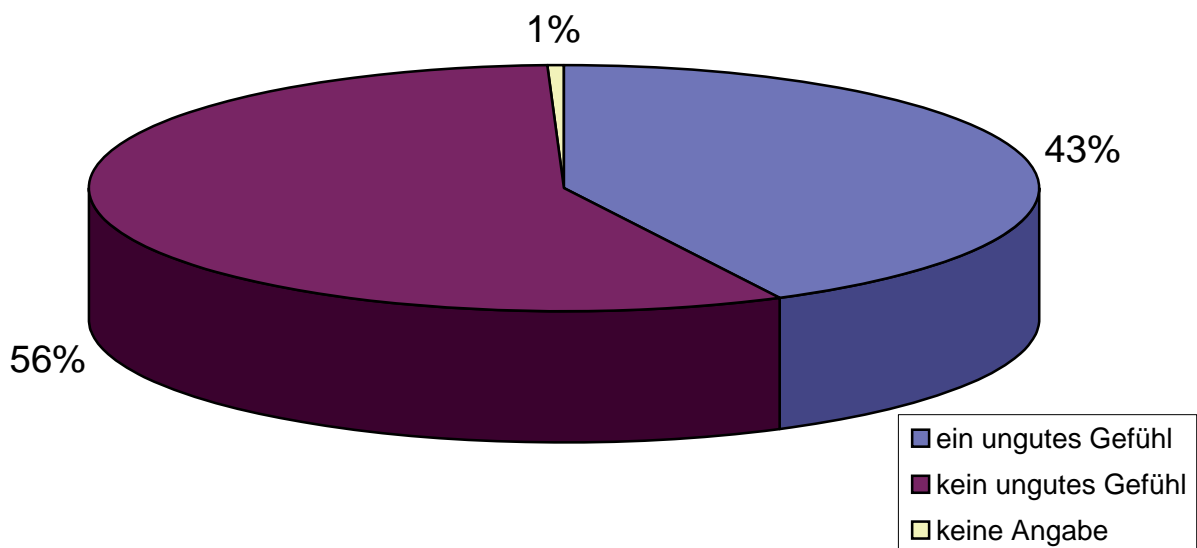
N = 1002

Quelle: Aeternitas / Emnid 2010

58 Prozent der Bundesbürger halten den Friedhofszwang für Urnenbestattungen für veraltet (33 Prozent für „eher veraltet“ und 25 Prozent für „sehr veraltet“). 40 Prozent sind der Meinung, der Friedhofszwang sei zeitgemäß (14 Prozent „sehr zeitgemäß“, 26 Prozent „eher zeitgemäß“).

### Urnenbestattung beim Nachbarn (2001)

Wenn der Nachbar eine Urne bei sich im Garten/Wohnzimmer aufbewahren würde, hätte ich ...

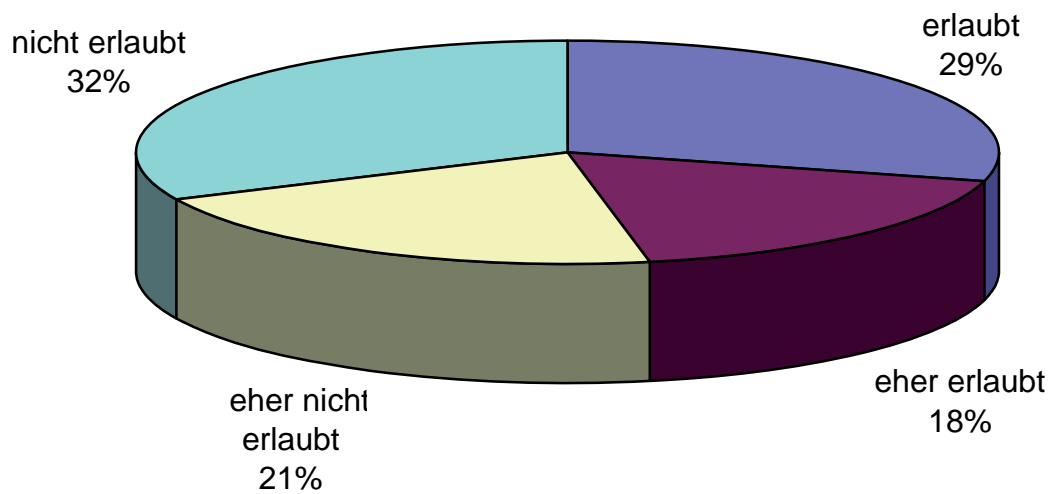


N = 972

Quelle: Aeternitas / Emnid 2001

Eine deutliche Mehrheit der Befragten, hat keine Berührungsängste wenn Nachbarn die Urne zu Hause aufbewahren: 57 Prozent der Befragten geben an, kein ungutes Gefühl zu haben, wenn ihr Nachbar eine Urne mit der Asche eines Verstorbenen in seiner Wohnung oder seinem Garten aufbewahrt.

**Beisetzung Urne im eigenen Garten (2001)**  
Die Beisetzung der Urne im eigenen Garten sollte sein...



N = 972

Quelle: Aeternitas / Emnid 2001

47 Prozent der Befragten sprechen sich für Urnenbestattung im eigenen Garten aus. Eine knappe Mehrheit von 53 Prozent ist dagegen.